

Betreff:

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf dem Schützenhausweg

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP:

Aus Kostengründen wird der Magistrat gebeten, die Straßenverkehrsbehörde der Stadt anzuweisen, im Schützenhausweg eine verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach § 45 StVO (Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h) anzuordnen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22.02.2005